



INFORMATIONEN
zur Fachschule Heilerziehungspflege
Staatlich geprüfte Heilerziehungspflegerin /
Staatlich geprüfter Heilerziehungspfleger
3-jährige Ausbildung

Bildungsziel

Die Fachschule Heilerziehungspflege bildet Heilerziehungspflegerinnen / Heilerziehungspfleger aus, die als pädagogisch-pflegerische Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten, wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Werkstätten, Wohnheimen sowie im psychiatrischen Bereich tätig sind. In diesem Arbeitsfeld werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die auf Grund von Beeinträchtigungen oder Behinderungen über einen begrenzten Zeitraum oder dauerhaft Unterstützung benötigen, erzieherisch und pflegerisch begleitet und betreut.

Unterricht

Die Studententafel im berufsbezogenen Bereich ist in Lernfelder unterteilt:

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln

Lernfeld 2: Beziehungen professionell gestalten und mit einzelnen und Gruppen professionell arbeiten

Lernfeld 3: Lebenswelten und individuellen Entwicklungsstand wahrnehmen, verstehen und Prozesse der Inklusion fördern

Lernfeld 4: Adressatengerechte Bildungs- und Unterstützungsangebote partizipatorisch planen und umsetzen sowie Pflegeprozesse gestalten

Lernfeld 5: Partnerschaften zur Entwicklungsbegleitung im Kontext individueller Lebensbezüge gestalten und Übergänge unterstützen

Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Die Ausbildung der Fachschule Heilerziehungspflege verknüpft die Bereiche der Pflegewissenschaft und der Sozialwissenschaft.

Weitere Fächer sind:

- Wirtschaft/Politik,
- Naturwissenschaft/Technik sowie
- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung.

Während der Ausbildung müssen Praktika in pflegerischen und sozialpädagogischen Einrichtungen abgeleistet werden.

Dauer und Ziel der Ausbildung

Der Bildungsgang findet in der regulären Dauer von drei Jahren statt und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ oder „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“.

Kosten des Schulbesuches

Der Besuch der Fachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Besichtigungen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Unterrichtsfächern müssen von Schülern und Schülerinnen bzw. von den Erziehungsberechtigten des/der Schülers/in getragen werden. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Aufnahmevoraussetzungen und Auswahlverfahren

1. schulische Aufnahmevoraussetzung: Mittlerer Schulabschluss
und
2. berufliche Aufnahmevoraussetzung:
 - a. mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung in einem beliebigen Bereich sowie einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 150 Zeitstunden
 - b. eine für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren (Pädagogik oder Pflege)
oder
3. Fachhochschulreife (schulischer Teil) sowie einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 150 Zeitstunden.

Die für die Fachrichtung Heilerziehungspflege anzurechnenden Zeiten beruflicher Tätigkeit oder heilerziehungspflegerischer Praxis können in höchstens zwei verschiedene Abschnitte in verschiedenen Praxisstellen aufgeteilt werden, die nicht mehr als 12 Monate vor dem Zeitpunkt der Bewerbung abgeleistet worden sein dürfen. Die Praxiszeiten können nur in anerkannten Pflege- oder Gesundheitseinrichtungen oder Einrichtungen der Eingliederungshilfe abgeleistet werden.

Bewerben sich mehr Schüler/-innen als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt ein schulinternes Auswahlverfahren.

Bei vorhandenen Kapazitäten werden auch Bewerbungen berücksichtigt, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist (bis zum Unterrichtsbeginn) eingehen.

Ein erweitertes Führungszeugnis (gem. §30a BZRG) ist vorzulegen, welches zu Beginn der Ausbildung nicht älter als 3 Monate ist.

Anmeldung

Bitte verwenden Sie für Ihre Anmeldung den **Vordruck**, den Sie bei der Beruflichen Schule erhalten bzw. von der Homepage der Beruflichen Schule herunterladen können.

Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr stellen Sie bis zum 28. Februar an die

**Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland
Herzog-Adolf-Str. 3
25813 Husum**
Telefon: 04841 8995-0
Telefax: 04841 8995-129
E-Mail: buero@bs-husum.de
Internet: www.bs-husum.de

Der Anmeldung sind beizufügen:

- eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des Mittleren Schulabschlusses oder eines vergleichbaren Abschlusses , ggf. des letzten Halbjahreszeugnisses,
- eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsausbildung, ggf. des letzten Halbjahreszeugnis
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Bescheinigung(en) über erbrachte Praxiszeiten.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen angenommen werden können.

Senden Sie Ihre Unterlagen bitte nicht in Klarsichthüllen bzw. Schnellheftern ein.